

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 43

Artikel: Das Centralkomitee der eidg. Militärgesellschaft an die tit.
Kantonalsektionen der eidg. Militärgesellschaft

Autor: Letter, M. / Bossard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein belebterer und kontinuierlicher wäre, als es bis jetzt der Fall ist. Die schweizerischen Militärzeitschriften dürften sich als sehr geeignete Organe für diesen Verkehr erweisen. Was die Zahl und Auswahl der Traktanden betrifft, so wäre nach dem Beispiele von andern Versammlungen von Fachmännern — (und als solche erscheinen ja auch die Offiziere an den Versammlungen der eidg. Militärgesellschaft!) — vorzugehen; die Traktanden formeller Natur wären natürlich nicht zu beschränken, dafür aber dergestalt vorzubereiten, daß sie in der Hauptversammlung so rasch als möglich abgethan werden können; dagegen wäre unter den eigentlichen Fachgegenständen eine strenge Auswahl zu treffen, diese in nur beschränkter Zahl zuzulassen, dafür aber um so gründlicher zu behandeln.

„Auch die Versammlungen selbst scheinen uns einer fruchtbareren Organisation fähig zu sein. Wir glauben, daß die Hauptversammlung ganz gut in zwei Theile getrennt werden könnte, deren einer den formellen Angelegenheiten, der andere den Fachverhandlungen zu widmen wäre. Es würde mit dieser Einrichtung dem Uebelstande allzu lange dauernder und daher ermüdender und Ueberstürzung verursachender Verhandlungen abgeholfen, und zugleich die disponible Zeit besser ausgenützt.

„Die Institution der Delegirten könnte besser verwertet und als vermittelndes Organ zwischen den am Feste theilnehmenden Mitgliedern der Sektionen und dem Festkomitee benutzt werden.

„Bei der Wahl der Delegirten wäre mehr auf gleichmäßige Vertretung der verschiedenen Waffengattungen Rücksicht zu nehmen.

„Endlich halten wir das Aufstellen von Preisfragen nicht für eine zweckmäßige Institution. Die beschiedenen Resultate, welche dieselbe namentlich hinsichtlich der Betheiligung an der Konkurrenz aufzuweisen hat, scheint unsere Ansicht zu bekräftigen.

„Eine Konkurrenz von Facharbeiten, die nicht an ein von vorneherein festgestelltes Thema gebunden und von denen die besten mit Prämien (lieber mit Waffen, kostbaren Militärwerken u. s. w., als mit Geld) zu betheiligen wären, scheint uns weit fruchtbarer zu sein. Damit soll das Ausschreiben von Preisfragen über Gegenstände von besonderer Wichtigkeit und Tragweite, die gewissermaßen brennende Fragen des Tages sind, nicht ausgeschlossen sein; für solche müßten aber die Prämien von vorneherein votirt und ein entsprechender Beantwortungstermin festgestellt werden, damit sie nicht inzwischen veralten, wie dies z. B. der Preisfrage betreffend das Aspirantenwesen passiert ist.

„Wir erlauben uns, diese wenigen Andeutungen der Beurtheilung unserer Kameraden zu empfehlen, mit dem Wunsche, daß sie Anlaß zur Besprechung in den Sektionen und eventuell zur Weiterentwicklung und zu positiven Anträgen am nächsten Offiziersfeste geben möchten.

„Nicht die Sucht des Bekräftelns und des Besserwissens, sondern der lebhafteste Wunsch hat dieselben diktiert, daß sich unsere Offiziersfeste zu dem heranzubilden möchten, was sie sein können und sollen:

zu Kongressen schweizerischer militärischer Fachmänner.

„Erreichen sie dieses Ziel, so wird die Schweiz in ihnen eine Institution besitzen, welche ihres Gleichen zur Stunde nicht hat, und die gewiß allgemein Nachahmung finden wird; erreichen sie dasselbe nicht, so wird ihre Zweckmäßigkeit, ihre Berechtigung, ihre Lebensfähigkeit immer und immer wieder von gewisser Seite bezweifelt und angekämpft werden, und jener gefährliche Radikalismus, der auch im Militärwesen nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten nivelliren will, wird an denselben immer dankbare Anhaltspunkte zur Demonstration seiner Grundsätze finden.“

Das Centrankomitee der eidg. Militärgesellschaft an die tit. Kantonssektionen der eidg. Militärgesellschaft.

Thure Waffenbrüder!

Gemäß Schlußnahme der Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 31. August l. J. ist uns die Aufgabe geworden, den tit. Kantonssektionen die Frage betreffend einer zweckmäßigen Umgestaltung der schweiz. Wehrverfassung zur Beantwortung unterzubringen, und nachher den eidg. Militärbehörden die eingegangenen Berichte begutachtend vorzubringen.

Wir ersuchen Sie daher sich darüber auszusprechen, wie mit Rücksicht auf unsere bürgerlichen Verhältnisse hinsichtlich der Organisation, Bewaffnung und Führung der eidgen. Armee, sowie der Ernennung der Offiziere unsere schweiz. Wehrverfassung zweckmäßig umgestaltet werden könne.

Es wird den eidg. Militärbehörden von bedeutendem Interesse sein, über diese so eminent wichtige Frage die Ansichten der schweizerischen Offiziere zu vernehmen, um so mehr, da eine Reorganisation unserer Wehrverfassung zur dringenden Tagesfrage geworden ist.

Wollen Sie uns gefälligst bis spätestens Ende Dezember Ihre diesfälligen Berichte einsenden, und indem wir Sie unserer freund-eidgenössischen Gesinnungen versichern, zeichnen wir mit vollkommenster Hochachtung.

Zug, den 17. Okt. 1868.

Namens des Centrankomitee's der eidg. Militärgesellschaft:

Der Präsident:

M. Lettner, Oberst.

Der Sekretär:

Gust. Hofhard,

Kantons-Kriegskommissär.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Genf. Das Militär-Departement dieses Kantons hat einen Verwaltungsbericht für das Jahr 1867 im Drucke erscheinen lassen, welchem wir folgende Angaben entnehmen: